

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

PR Rat warnt Betreiber von Blogs und Online-Journalen vor „Deals“ ohne Werbekennzeichnung

Berlin, 17.06.2020 **Der PR-Rat zieht eine Zusammenarbeit mit den Medienanstalten in Betracht und bittet um die Zusendung ähnlich lautender Anfragen**

In den letzten Monaten erreichten den Rat mehrere Beschwerden von Webseitenbetreibern, denen eine Artikelplatzierung angeboten wurde. Im Rahmen des Linkbuildings für einen nicht näher genannten Kunden sollten auf den Webseiten der Betroffenen Artikel platziert werden. Bedingungen waren dafür sogenannte „DoFollow“-Links und eine fehlende Werbekennzeichnung.

Im Mittelpunkt der Beschwerden stehen dabei die Anfragen der Mailadressen aje@digital-minds.agency und bauer@webbuson.com. Die Mailadressen gehören nach bisheriger Kenntnis nicht zusammen.

Mit Bedauern stellt der DRPR hierzu fest, dass die vom Rat am 14. Dezember 2018 gerügte Content Marketing Agentur Digital Minds weiterhin versucht, das Trennungsgebot zwischen Redaktion und Werbung sowie das Gebot der Absendertransparenz zu unterlaufen und Schleichwerbung zu betreiben. Zu der Adresse bauer@webbuson.com lässt sich keine Webseite finden, jedoch berichten verschiedene Blogger, von dieser Adresse gleichlautende Anfragen erhalten zu haben.

Der Ratsvorsitzende Lars Rademacher behält sich eine Zusammenarbeit mit den Medienanstalten vor: „Wir erinnern noch einmal ausdrücklich an unsere Rüge und die dortige Begründung. Eine fehlende Kennzeichnung von werblichem Inhalt kann nicht nur durch den PR- oder Werberat gerügt werden, der Tatbestand der Schleichwerbung kann auch Auflagen und Bußgelder der Medienanstalten in Höhe von bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen.“

Der Rat fordert Betroffene auf, weiterhin Beschwerden mit den Originalanschreiben zuzuleiten. Auch zu näheren Hintergründen der über die oben genannten Mailadressen verbreiteten Anfragen ist der Rat dankbar.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30-5858134-50

E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von ^{SEP}
DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Bertolt-Brecht-Platz 3
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.